



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Psychologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die fachspezifische Ordnung ist um die Nennung sozialer und personaler Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1 und BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Modulgrößen müssen an die Vorgaben der BAMA-O angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Module innerhalb eines Studienjahres abzuschließen sind. (vgl. QP. 2.2; BAMA-O §5(1)).
3. Im Zuge der Anpassung der Modulgrößen sind die Vorgaben der BAMA-O §7(1) zu berücksichtigen, nach denen eine Modulprüfung in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung besteht (vgl. QP 3.1).
4. Für die Modulbeschreibungen sind die Vorlagen der BAMA-O zu verwenden. So sind insbesondere die Angaben zu Kontakt- und Selbststudienzeiten zu den Prüfungsleistungen sowie zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (vgl. QP 5.1, QP 3.1.; BAMA-O § 5 Abs. 2).
5. Die Masterarbeit wird als eigenes Modul in der Studienordnung aufgeführt. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung an die Hochschulprüfungsverordnung angepasst werden. Nach dieser darf die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung sein (vgl. QP 1.5 und HSPV §7(1)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Dem Fach wird empfohlen die Angaben zu zukünftigen Berufsfeldern, auch in Abhängigkeit des gewählten Studienschwerpunkts, stärker zu spezifizieren (vgl. QP 1.1; Arbeitsmarktgutachten S. 1.).
2. Das Fach prüft die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt „Kognition und Handeln über die Lebensspanne“ (vgl. QP 1.5).

3. Das Fach prüft, ob eine eigene Schwerpunktbildung trotz starker Überschneidungen des Lehrangebots für die Studienschwerpunkte „Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ gewährleistet ist (vgl. QP 2.1).
4. Das Fach prüft die Einbindung von Alumni, um Studierenden einen stärkeren Einblick in mögliche Berufsfelder zu gewährleisten. Darüber hinaus ließen sich durch die Einbindung von Alumni auch Möglichkeiten zur Kooperation im Rahmen berufsvorbereitender Veranstaltungen generieren (vgl. Arbeitsmarktgutachten S. 3 und Fachgutachten S. 2).
5. Das Fach prüft, ob die Kommunikation mit Studierenden verbessert und eine Plattform zum Austausch über Themen zu Abschlussarbeiten angeboten werden kann (vgl. QP 5.1).
6. Das Fach prüft, ob die LP-Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum gestrichen werden kann (vgl. QP 6.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam vom 28. Mai 2009; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-06-185.pdf>
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2018/19 bis SoSe 2019 abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Psychologie (Angaben Fach/Selbstbericht)
- Befragungsergebnisse: Master-Studienbeginnerbefragungen 2016/17 und 2017/18, Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1), Stand 07.08.2018

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Josef Krems, Professur Allgemeine und Arbeitspsychologie, Technische Universität Chemnitz
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Julia Hapkemeyer, geschäftsführende Gesellschafterin EO Institut Berlin

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 23.01.2020

Gespräch mit dem Fachschaftsrat: 04.02.2020

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Doris Fay

im ZfQ: Benjamin Jung

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Masterstudiengang „Psychologie“:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Markus Maisel (Student)